

02.03.2015 – 18:26 Uhr

## **santésuisse begrüsst Nein des Ständerates zur strikten Trennung von Grund- und Zusatzversicherung / Entscheid für Wahlfreiheit und gegen höhere Prämien**

*Solothurn (ots) -*

Das klare Nein des Ständerates zur strikten Trennung von Grund- und Zusatzversicherung ist ein Entscheid zu Gunsten der Versicherten. Damit verhindert die kleine Kammer, dass Synergieeffekte in der Höhe von 400 Mio. Franken pro Jahr verloren gehen. Ausserdem bleibt den Versicherten die Freiheit, Grund- und Zusatzversicherung als «Serviceleistung aus einer Hand» zu wählen.

Im Auftrag von santésuisse hat The Boston Consulting Group (BCG) im letzten Jahr die administrativen Mehrkosten einer Trennung im Vergleich zur heutigen Situation detailliert berechnet, basierend auf dem Wegfall der Synergien von Grund- und Zusatzversicherung. BCG kommt zum Schluss, dass die strikte Trennung 400 Mio. Franken kosten würde. Die Gründe für die Kostensteigerungen sind die Administrationsprozesse, die mit der strikten Trennung von Grund- und Zusatzversicherung in den meisten Fällen verdoppelt werden müssten. Zum Beispiel müssten für jede versicherte Person zwei Policen, Versichertenkarten und Prämienrechnungen versandt werden. Im Bereich der Administration müssten das Personal, IT-Programme, Infrastruktur und Räumlichkeiten separiert bzw. verdoppelt werden.

Eine Mehrheit von 80 Prozent der Zusatzversicherten entscheidet sich heute für eine Lösung bei der gleichen Gesellschaft. Die Versicherten können dabei von einer hohen Servicequalität aus einer Hand profitieren. Will eine versicherte Person dies nicht, kann sie die Grundversicherung bei jedem anderen Krankenversicherer abschliessen, weil die soziale Krankenversicherung die volle Freizügigkeit kennt. Die Zusatzversicherung geht deswegen nicht verloren.

Vgl. auch Medienmitteilung santésuisse vom 23.06.2014: <http://ots.de/vJgPX>

Kontakt:

Paul Rhyn, Leiter Ressort Kommunikation, Telefon 079 544 46 92,  
[paul.rhyn@santesuisse.ch](mailto:paul.rhyn@santesuisse.ch)

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003323/100769197> abgerufen werden.